

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 14. April 1788.

## I. Publicandum.

Da auß neue Klage darüber geführt worden, daß zum öftern auswärtige Lumpensamler sich in hiesiger Provinzen einfänden, und die in denselben unerlaubter und strafbarer weise gesamlte Lumpen außer Landes schleppen, dadurch aber bey den einländischen Papiermühlen ein Mangel an guten brauchbaren Lumpen entsethet; so findet sich die Königl. Krieges- und Domainen Cammer dadurch veranlaßt, die wegen verbotener Exportation der Lumpen zum öftern erlassene Verordnungen, und insbesondere das Publicandum vom 6. August 1785 hiermit zu erneuern. Es werden daher die hiesigen Unterthanen und insonderheit die privilegirten Lumpensamler hiermit wiederholentlich gewarnt, sich des Ausschleppens der Lumpen, es sey unter welchem Vorwande es wolle, bey der schärfsten Strafe zu enthalten; den Beamten und Gerichts-Obrikeiten aber wird hiermit gemeissen anbefohlen, auf die Contraventiones durch die Unterdiener genau vigiliren, die betroffene Lumpensamler, welche keine Scheine von Mühlenfelds Erben oder deren Papiermacher Hanweg zu Blotho vorzeigen können, arretiren, ihnen die Lumpen abnehmen zu lassen, und dem gedachten Papiermacher Hanweg davon Nachricht zu geben, solche

unbefugte Lumpensamler aber zur gesetzmäßigen Strafe zu ziehen. Signat. Minden den 29. Merz 1788.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haff. v. Nordenslycht. Meyer.

## II Avertissements.

Diejenigen die den Lehnscanon in der Graffschaft Ravensberg pro 1787-88 noch nicht berichtet haben, werden hiedurch erinnert solches binnen acht Tagen bey Vermeidung der Execution zu bewürken. Signatum Minden am 5ten April 1788.

Anstat und von wegen ic. ic.

Haff. Schlönbach. Niemann.

Da einige Gegenstände von Wichtigkeit zur Deliberation hochl. Minden-Ravensberg. Gewerkschaft gezogen werden müssen; so ist dazu ein Gewerksentag auf den 10ten May a. c. Morgens um 9 angesetzt worden, wozu die resp. Herren Interessentes hiedurch eingeladen werden. Minden den 8 Apr. 1788. Minden-Ravensberg. Bergamt.

## III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen euch, den ausgetretenen Landeskindern des Amts Limberg und zwar Kirchspiels Riddinghausen;

1) Aus der Bauerschaft Rodinghausen.  
Contrib. Nummer.

3. Caspar Henrich Brockmann. 13. Joh. Henr. Niemeyer. 27. Friderich Aule. 52. Hermann Henr. Thomas. 4. Caspar Henr. Krayenkamp. 9. Anton Henr. Uhlemann. 9. Joh. Henr. Pförtner. 19. Joh. Henr. Brockelmeyer. 22. Evert Henr. Brockstecker. 28. Arnold Widding. 10. Joh. Peter Mödlering. 11. Henr. Kölling. 24. Joh. Henr. Dencker. 46. Wilh. Reinecker. 39. Joh. Caspar Stackebrand. 47. Caspar Henr. und Christoph Gebrüdere Griesenbröcker. 48. Anton und Friderich Wilhelm Kruckemeyer. 22. Tonnies Henrich Brockstecker.

2) Bauerschaft Bieren.  
Contrib. Nr.

5. Casp. Henr. Meyer. 8. Cord Henrich Kröger. 11. Joh. Henr. Liemann. 16. Caspar Henr. Möhlmeyer. 20. Friderich Wilh. Alshäppen. 22. Tonnies Henrich, Caspar Henr. und Joh. Henr. Gebrüdere Clostermeyer. 30. Joh. Herm. König. 23. Joh. Frid. Niederbaumer. 6. Anton Henr. und Frid. Wilh. Holbaum. 48. Anton Frid. Kosieck. 49. Joh. Henr. Weizmann. 14. Joh. Frid. Marten. 43. Joh. Frid. auf dem Brincke. 17. Anton Frid. Kohnsing. 13. Henr. Frid. und Joh. Henr. Culemann. 32. Joh. Caspar Niederbaumer. 21. Joh. Frid. Clusmann. 2. Joh. Frid. und Herm. Henr. Hilling.

3) Bauerschaft Schwennigdorff.  
Contrib. Nr.

I. Caspar Henr. Niemeyer. 5. Victor Brinckmeyer. 19. Joh. Henr. Lubbek. 14. Joh. Frid., Caspar Frid. und Jobst Henr. Gebrüdere Niemann. 45. Christ. Frid. Schulze. 17. Joh. Henr. Göbel. 25. Diederich Henr. und Joh. Henr. Kracht. 27. Joh. Frid. Schäper. 42. Joh. Frid. Niepert. 7. Joh. Herm. Meyländer. 13. Herm. Henr. Bonnecker. 15. Joh. Henr. Böcker. 38. Caspar Henr. Stegelmeyer.

50. Caspar Henr. Hilcker. 56. Caspar Henrich Wiszmann. 57. Jürgen Henrich Kohnsfkämpfer. 1. Joh. Henr. und Joh. Friedr. Steinmeyer. 51. Jürgen Henrich Hencke. 21. Tonnies Henr. Weber. 4. Joh. Henr. Niedermeyer. 42. Eberhard Henr. Niepert.

4) Bauerschaft Westfilder.  
Contrib. Nr.

6. Joh. Henr. Finckemeyer. 5. Jürgen Henr. Enckemann. 18. Bernd Frid. und Joh. Henr. Holtkröger. 28. Joh. Frid. und Jürgen Frid. Brincker. 27. Caspar Henr. Darnauer. 43. Joh. Henr. Berner. 46. Anton Henr. Schale.

5) Bauerschaft Ostfilder.  
Contrib. Nr.

1. Albert Frid. Wdsmann. 39. Joh. Frid. Meyländer. 28. Kohnf Henr. Restemeyer. 5. Joh. Henr. Kniekamp. 7. Joh. Henr. Fincke. 10. Christian Schröder. 13. Frid. Dettmar. 14. Anton Henr. Witte. 10. Joh. Henr. Heermeyer. 31. Joh. Henr. Berner. 33. Joh. Henr. Rische. 20. Caspar Henr. Hahne. 21. Albert auf der Straße. 22. Joh. Henr. Rische. 22. Joh. Frid. Rische. 9. Ludwig Frid. Lemme. 18. Kolff Henr. Liemann. 1. Joh. Henr. Meyer. 14. Jobst Henr. Kämmer. 27. Jobst Henr. Blinde. hierdurch zu wissen: daß von Unserm Fisco Camera eure Aus-tretung aus Unsern Landen, angezeigt, und nach vorgängiger eurer öffentlichen Vorladung, auf Confiscation eures Vermögens angetragen worden. Wenn Wir nun vorerst dem Gesuch wegen eurer öffentlichen Vorladung statt gegeben haben; so lassen Wir euch durch dieses öffentliche Proclama hierdurch vorladen, in Termino peremptorio den 21ten May a. c. vor dem Deputato Regierungs-Kath Crayen euch Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden und eure Rückkehr in die hiesigen Lande glaubhaft nachzuweisen. Im Ausbleibungsfall habt ihr zu gewärtigen, daß

ihre eures gegenwärtigen Vermögens sowohl, als der euch etwa zufallenden Erbschaften gänzlich verlustig erkläret, und solches Unserm Fisco, oder je nachdem ihr Guts herrliche Eigenbehörige seyd, euren respectiven Guts herrn zuerkannt werden solle. Urfundlich dessen ist diese Edictals Citation bey Unserer Minden = Ravensbergischen Regierung und Unserm Amte Limberg angeschlagen, und dem Mindenschen Wochenblatte, wie den Lippstädter Zeitungen dreimal eingerückt worden.

So geschehen Minden am 8. Febr. 1782.  
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

## Minden.

Auf Anhalten derer Erben der allhier verstorbenen Wittwe Wilcken werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einige Forderungen an selbige zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den 20sten April vor das hiesige Stadtgericht verabladet; unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Uebrigens müssen auch in dem nemlichen Termine die Pfand-Gläubiger, ihre von der verstorbenen Wittwe Wilcken in Händen habende Pfänder, bey Verlust des Pfand-Rechts anzeigen.

## Amte Petershagen.

Der Colonus Kortum No. 21 in Stemmer hat wegen der vielen von seinen Antecessoren berührenden Schulden auf Convocation seiner Creditoren und Gestattung Terminlicher Zahlung angetragen, welchem Suchen vorläufig deferiret ist. Alle welche also an den gedachten Col. Kortum oder dessen Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solche in Termino den 5ten

May angeben, auf rechtliche Art solche beweisen, die dazu dienenden Briefschaften mit zur Stelle bringen, um sich über die nachgesuchte Terminliche Zahlung und den deshalb aufgenommenen Anschlag der Stette zu erklären; unter der Warnung für die ausbleibenden, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt, oder wenn ihre Forderungen doch bekannt sind, sie für einwilligend in das, was die erscheinenden beschließen, gehalten werden.

## Amte Limberg.

Der Besitzer der Königl. Meyerstädtischen Stette No. 30. Bauerschaft Offelten Johann Rudolph Wilkens, hat dem Amte angezeigt, daß er durch mancherley betroffene Unglücksfälle so zurück gekommen, daß er die Schulden so auf seinem Colonat haften nicht so bald als es seine Gläubiger verlangen möchten zu bezalen im Stande. Er hat des Endes deren terminliche Zahlung nachgesucht, und werden hiermit alle und jede, so an gedachten Wilkens Spruch und Forderung zu haben vermeinen aufgefodert, diese in Zeit von 9 Wochen und zuletzt am 13ten Juny a. c. an der Gerichts-Stube zu Oldendorf anzuzeigen und durch in Händen habende Schriften zu beschweigen.

Dieserjenigen so dieser Anweisung nicht folgen werden, haben zu erwarten, daß sie mit etwaigen Anforderungen abgewiesen, und der jährlichen Abgift wegen nur mit denen gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werde.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen ic. ic.

Entbieten allen und jeden, so an den nachgeliebenen unmündigen Kindern der verstorbenen Eheleute Gerb Heinrich Meier zu Necke einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: Wasmaffen vermittelst Decret vom heutigen dato, über das geringe Vermögen eurer gedachten Debitoren, der Concurs formaliter erdf-

net, und eure gebührende Vorladung ab Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, welches allhier bey unser Regierung auszuschlagen auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen drey-mahl und der Lippstättchen Zeitung einmahl zu inseriren, peromtorie, daß ihr a dato innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino den 7ten May a. e. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ab acta anzeiget, auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assistentz-Rath Schmid auch gestellet, die Documente zur Justification euer Forderungen originaliter produciret, mit den Vormündern der Minorennen Meiers auch den Nebencreditoren super prioritata ad protocolum verfahret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termini aber sollen acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ab Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Urkundlich ic. Gegeben Lingen, den 6ten Mart: 1788.

An statt und von wegen ic.

Müller.

#### IV Sachen, zu verkaufen.

**W**ir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen die dem verstorbenen Grafen Friederich Wilhelm von Kettler gehörig gewesen in der Grafschaft Ravensberg belegene Güter, als

1. der große in der Stadt Bielefeld auf der Ritterstraße belegene Hof mit dazu gehörigen Garten, so nach der von Sachverständigen aufgenommenen Taxe auf 4176 rthlr. 10 ggr. und nach einem Miethsertrage auf 2100 rthlr. taxiret worden. 2) der kleinere in der Stadt Bielefeld auf eben der Straße belegene Hof mit dazu gehörigen Garten, so nach der von Werkverständigen aufgenommenen Taxe auf 1190 rthlr. 18 ggr., und nach dem Miethsertrage auf 1250 rthlr. gewürdiget worden. 3) der große Garten am Johannisberge bey Bielefeld, taxiret zu 1125 rthlr. 4) der Garten mit darin belegenen Hause vor dem Oberthor zu Bielefeld, wovon ersterer auf 150 rthlr., und letzteres auf 240 rthlr. 12 ggr. gewürdiget. 5) die Wiese vor dem Nebelsthor daselbst, taxirt zu 187 rthlr. 12 ggr. 6) die so genannte Härtlager Wiese am Heepischen Wege bey Bielefeld, taxiret zu 625 rthlr. 7) der jenseits Brackwede belegene, an den v. Spiegelschen großen und kleinen Böckermanns Berg, taxirt zu 1250 rthlr. 8) die Prästanda des Meyers zu Ubedissen Amts Heepen angeschlagen an Capital zu 950 rthlr. 9 ggr 5 1 halben pf. 9) die jährlichen Gefälle des Coloni Gliedhorst Nr. 10. daselbst, taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf. 10) die jährlichen Gefälle des Coloni Brinckmann Nr. 11. daselbst, taxirt an Capital zu 234 rthlr. 9 ggr. 11) die jährlichen Gefälle des Coloni Ernst Nr. 3. daselbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 12) die jährlichen Abgaben des Coloni Lucking Nr. 1. daselbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 13) die des Coloni Bollhöfener Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf. 14) die des Coloni Westermann daselbst, taxirt an Capital zu 561 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 15) die des Coloni Lohmeyer Nr. 9. daselbst, taxirt an Capital zu 400 rthl. 18 ggr. 9 pf. 16) die des Coloni Frohne Bauerschaft Nsemissen, taxirt an Capital zu 217 rthlr.

17 gr. 17) die Gutsherrlichen Gefälle des Leibeigenbehdrigen Coloni Freerk Nr. 3. Bauerschaft Siecker Amts Heepen, taxirt an Capital zu 1053 rthlr. 9 ggr. 3 pf. 18) die des eigenbehdrigen Coloni Sielemann Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 1116 rthlr. 12 ggr. 10 pf. 19) die des eigenbehdrigen Coloni Brinckmann Nr. 12. daselbst, taxirt an Capital zu 844 rthlr. 17 ggr. 8 pf. 20) die des eigenbehdrigen Coloni Siermann Nr. 7. Bauerschaft Wilsendorf Amts Schildesche angeschlagen an Capital zu 1121 rthlr. 2 ggr. 3 pf. 21) die des eigenbehdrigen Coloni Niemeyer Nr. 6. Bauerschaft Laer Amts Schildesche, taxirt an Capital zu 973 rthlr. 7 ggr. 4 u. 1 halben pf. 22) die jährlichen 6 Schfl. Haber von dem Colono Obersebrassen Nr. 6. Amts Heepen, taxirt an Capital zu 81 rthlr. 6 ggr. 23) die Gutsherrlichen Gefälle des Eigenbehdrigen Coloni Oberschwabbehard Nr. 3 Bauerschaft Steinhausen Amts Brackwede, taxirt an Capital zu 705 rthlr. 17 ggr. 6 pf. 24) die des eigenbehdrigen Coloni Pahde Nr. 38. Bauerschaft Steinhausen, taxirt an Capital zu 213 rthlr. 13 gr. 25) die des eigenbehdrigen Coloni Knoche Nr. 7. Bauerschaft Hillegossen, Amts Heepen, taxirt an Capital zu 842 rthlr. 12 ggr. 26) die des eigenbehdrigen Coloni Pieper Nr. 16. Bauerschaft Siecker, taxirt an Capital zu 157 rthlr. 2 ggr. 10 pf. 27) die Gutsherrlichen Gefälle des eigenbehdrigen Coloni Ripp Nr. 13. daselbst, taxirt an Capital zu 375 rth. 28) die des eigenbehdrigen Coloni Bredenkamp Nr. 15. Bauerschaft Wilsendorf, taxirt an Capital zu 46 rthl. 21 ggr. 29) die des eigenbehdrigen Coloni Reincke Nr. 3. Bauerschaft Eickum, taxirt an Capital zu 497 rthlr. 9 ggr. 6 pf. 30) die des eigenbehdrigen Coloni Reckertsbriinck Nr. 23. daselbst, taxirt an Capital zu 74 rthlr. 10 ggr. 5 pf. 31) die jährlichen Abgaben des Coloni Bollbrinck Nr. 25. daselbst, taxirt zu 137 rthlr. 12 ggr. 32) die jährliche Wiesen-Pacht

a 2 rthlr. des Coloni Weithöner Amts Enger. 33) die Gutsherrlichen Abgaben des Coloni Grosse Döckermann Nr. 11. Bauerschaft Senne Amts Brackwede, taxirt an Capital zu 361 rthlr. 23 ggr. 6 pf. 34) die des eigenbehdrigen Coloni Mensendieck Nr. 12. Bauerschaft Oldentrup Amts Heepen, taxirt an Capital zu 666 rthlr. 16 ggr. Ferner: 35) die jährliche Zehntsprästation des Coloni Niesmann Nr. 1. in der Kirch-Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Capital zu 353 rthlr. 3 ggr. 36) die des Coloni Oberbeckmann Nr. 2. Bauerschaft Hoberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19 ggr. 6 pf. 37) die des Coloni Oentrups Nr. 3. daselbst taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19. ggr. 6 pf. 38) die des Coloni Wartmann Nr. 5. Kirch-Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Capital zu 267 rthlr. 4 ggr. 6 pf. 39) die des Coloni Brinckmann Nr. 2. daselbst, taxirt an Capital zu 271 rthlr. 21 ggr. 40) die des Coloni Honsel Nr. 3. Bauerschaft Dörnberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 335 rthlr. 10 ggr., und 41) die jährliche Prästation des eigenbehdrigen Coloni Korte Nr. 2. Bauerschaft Stieghorst, Amts Heepen, taxirt an Capital 1258 rthlr. 16 ggr. 4 pf. und dessen überdem der Gutsherrschaft schuldige Capital a 150 rthlr. auf Antrag des Curatoris von Kettlerschen Concursus und der Creditoren einzeln subhastirt werden sollen, und werden dahero obgedachte Stücke, wovon die Taxe täglich in der Registratur Unserer Mindens-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden können, hierdurch öffentlich allen denjenigen, welche solche zu besitzen fähig und jannehmlich zu bezahlen vermögend sind, angeboten, um sich in dem vor dem Deputato Unserm Regierungsrath von Wos auf den 17. Septbr. 1788. angeetzten Termin Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden, und über die zum Verkauf ausgestellten Grundstücke und jährliche Abgabe der eigenbehdrigen und Zinspflicht-

tigen Colonorum etc. unter den ihnen vorher bekannt werden sollenden Bedingungen ihr Geboth abzugeben.

Solten sich übrigens Liebhaber finden, welche diese Stücke im Ganzen zu erstehen gedenken; so wird auf dem Fall zugleich hierdurch bekannt gemacht, daß die ganze Taxe derselben die Summe von 22050 rthlr. 1 ggr. 9 pf. betragen und auch darüber die Eröffnung des Geboths in dem anstehenden licitations Termine erwartet, um daraus zu ersehen, ob solches die geschehenen Gebothe auf die einzelnen Grundstücke und Prästanda der Eigenbehdrigen und Zins- und Zehntpflichtigen etc. übersteige und also der Zuschlag im Ganzen geschehen könne. Bobey noch zur Nachricht dient, daß auf die nach dem licitations Termine etwa eintommenden Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Urkundlich dessen ist dieses Subhastations Patent unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, neun mahl in dem Mindenschen Wochenblate, und drey mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, auch zu Minden auf der Regierung so wie bey den Stadtgerichten zu Bielefeld und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden den 7ten December 1787.

An statt und von wegen etc.

v. Arnim.

**Minden.** Auf Anhalten der Erben des verstorbenen Uhrmacher Walter, soll das von denselben hinterlassene, alhier am Kampe sub No. 615 belegene, mit 24 mgr. Kirchengeld und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus nebst Hofraum, und einer an der Pöbttgerstraße befindlichen Mistgrube, auch statt des Hude theils der unzertrenlich dazu gehdrige mit 26 mgr. Landschag und 10 mgr. 4 pf. an Nicolai-Armen belastete Garten vor dem Kubthore, so zusammen auf 1367 rthlr. 20 ggr. taxirt worden, öffentlich verkauft

werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 29ten Febr. 29ten Merz und 29ten April a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth, mit Einwilligung der Walterschen Erben, des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle, etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende real Präsententen, hiemit aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich spätestens in dem letzten licitations Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls sie auf erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie die zum Verkauf ausgestellten Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

**Minden.** In Termino 18. Junii d. J. Nachmittags um 2 Uhr sollen zur Böllhorst in des Obersteigers Gebhard Hause die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hohmann gehdrige Grundstücke öffentlich an den Mehestbietenden verkauft werden. Sie bestehen 1) in einem Wohnhause, welches auf 139 Rthlr. 8 Ggr. taxirt, 2) einem Garten 7 Achtel groß, so zu 157 Rthlr. 18 Ggl. gewürdiget ist und 3) in einem Baumgarten von 1 Achtel taxirt zu 25 Rthlr. 16 Ggr. Es werden daher die Raufflustigen aufgefordert, besagten Tages ihr Geboth in volkwichtigem Gelde zu eröffnen, und dienen zur Nachricht, daß nach Verlauff dieses Termins kein Nachgebth angenommen werden könne.

Minden Ravensbergisches Bergamt.

**Minden.** Es ist der Herr Justiz Rath Diterici gesonnen, sine in den Behrensclämpen belegene vier und ein halbes Morgen freyen Landes so aus dreyen Stücken bestehen, die vormalis der verstorbenen Demoisellen Schlicker zugehdrt haben, aus freyer Hand zu verkaufen. Daher die lusttragende Käufere belieben wollen, den 5.

May Vormittags gegen 10 Uhr sich in derselben Behausung am neuen Thore einzufinden.

**Hausberge.** Die hiesige Judenschaft hat vorrätig Kuh-, Kalb- und Schafsfelle; Kauflustige können sich innerhalb 8 Tagen einzufinden.

**Amte Petershagen.** 3. Verfriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen zwey Stück Gartenland bey der Mohnden Stette No. 59 in Hartum so von allen Abgaben frey und zu dem eigentlichen Eosonat nicht gehörig sind, in Termino den 7ten Jun. meistbietend gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Sie sind zu 100 rthlr. taxirt und können die Käufer sich am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr auf Mohnden Stette in Hartum einzufinden.

**Herford.** Bey dem Herrn Senator Grothaus alhier ist neu Extr. Lucerner Klee, Spanischer Klee, auch Esparcette in billigen Preisen zu haben.

**Obernkirchen.** Es sollen den 28ten April e. Morgens von 9 bis 12 Uhr die denen Bradschen Erben zugehörige Wohnhäuser sub No. 10. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 30. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 39. No. 40. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 49. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 122. nebst Hofraum Stallung und 2 Gärten auch 16 Braugerechtigkeiten, meistbietend gerichtlich verkauft werden, und können die Kaufliebhaber jeden Tag zuvor die Häuser in Augenschein nehmen und die nähern Bedingungen erfahren.

**Melle im Osnabrückischen.** Zu Anfange des künftigen Monats May wird abermals der Anfang mit Verkauf des bey Barckhausen im Amte Wittlage Hochstifts Osnabrück durch Betrieb mit

Steinkohlen gebrant werdenden recht sehr guten grauen Kalckes, welcher besonders gut bindet, gemacht werden. Fünf Riegel oder 10 Osnabrückische Scheffel desselben werden zu 1 rthlr. für den Kalck, und 10 pf. Messergelbs. Gebühren verkauft. Einer guten und prompten Bedienung kann jeder, der von diesem Kalcke holen wird, sich gewärtig seyn, da selbiger aus dem zunächst bey dem Ofen angelegten Magazin, worin ein ziemlicher Vorrath befindlich, gegen baare Bezahlung zu jeder Zeit im Tage sofort kann geladen, und abgefahren werden. Weil aber, wenn dieser Kalck seiner besonderen Güte und wohlfeilen Preises wegen leicht vielen Abgang finden, mithin der Vorrath geschwind vergriffen werden könnte; so wird jeder, der von diesem Kalcke zu haben wünscht, um gewis zu gehen, besser thun, selbigen bey mir dem Rath und Forstmeister von Voigts, oder einem Namens Klinge im Kirchdorffe Lintorf in demselben Amte belegen, wohnhaft, als denen von einer Hochblöblichen Gewerkschaft die Aufsicht über diese Kalckbrennerey übertragen ist, im voraus zu bestellen, da er denn der besten und promptesten Bedienung vorzüglich gewärtiget seyn kann.

#### V Sachen, zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Königl. Wind- und Rossmühle im raumen Sunder, wie auch die Königliche Windmühle auf dem Geißbrinckle im Amte Hausberge, jede besonders in Erbpacht auszuthun; so werden zur Licitation der erstgedachten im raumen Sunder belegenen Mühle Termini auf den 15ten, 23ten und 30ten April, zu der Geißbrincker Mühle aber auf den 17ten Apr. 22ten Apr. und 7 May d. J. festgesetzt, und diejenigen, welche gedachte Mühlen in Erbpacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich an vorbeantten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und ihren Bot zu eröffnen.

nen, dabey der Vessbietende mit Vorbe-  
halt Königlich Approbation den Zuschlag  
zu gewärtigen hat.

Signatum Minden den 17ten März 1788.

An statt und von wegen Sr. Königl.  
Majestät von Preussen.

Haf. v. Deutecom. Meyer. Ziemann.

Es soll die mit künftigen Trinitatis zu Ende  
gehende Raun- und Schwein-Schneiz-  
berey-Pacht in der Graffschaft Ravensberg  
von neuen auf Sechs Jahre, als von Tri-  
nit. 1788. bis dahin 1794. verpachtet wer-  
den. Diejenigen, welche ihre hinlängliche  
Wissenschaft in diesem Metier glaubhaft be-  
scheinigen, auch wegen der zu bezahlenden  
Pacht genugsame Sicherheit bestellen kön-  
nen, und diese Pacht entriren wollen, wer-  
den hierdurch verabladed, in Terminis den  
15ten April, 29ten April und 6ten May,  
dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr auf  
der Kriegs- und Domainen-Cammer all-  
hier zu erscheinen, die Bedingungen zu ver-  
nehmen, ihr Gebot ad protocollum zu geben  
und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbie-  
tenden der Contract auf 6 Jahre, bis auf  
Königl. Allerhöchste Approbation geschlos-  
sen werden soll. Signatum Minden den  
2ten April. 1788.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma-  
jestät von Preussen etc.

Haf. v. Vogelsang. Schönbach.  
Ziemann.

**Minden.** Da in dem zur Erb-  
pacht des auf dem Deich-Hofe belegenen  
von allen bürgerlichen Lasten befreieten  
Capituls-Hauses, und derer zur  
Dom-Dechaney gehdrigen Wallfahrts-  
Deich-Wiesen, angestandenen Termino,  
sich keine annehmliche Liebhaber eingefun-  
den: So wird hierdurch bekannt gemacht,  
daß nochmaliger Terminus so wohl zur  
Erbpacht des gedachten Hauses, als auch  
ebenfalls zur Erb- oder Zeit-Pacht derer  
Wallfahrts-Deich-Wiesen auf den 7ten  
May a. c. angeetzt sey, in welcher sich

Liebhaber Morgens 10 Uhr auf der Capita-  
luls Stube einfinden können.

VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Für die Martini Haus-  
armen sind 100 rthlr. sicher zu belegen. Wer  
solche verlangt, kann sich bey dem Herrn  
Senior Wesselmann oder bey Herrn C. D.  
Gevekoht melden.

Zweyhundert rthlt. in Golde sind beim  
Zehlfüßigen Schmiedeamt gegen Sicher-  
heit zu verleihen; wer solche verlangt kan sich  
bey dem Amtemeister Sieveking melden.

**Tecklenburg.** Es sind bey der  
Prediger Wittwen- und Waisen-Casse zu  
Tecklenburg 700 Rthlr. in Golde und 150  
in Silbergeld wie auch 750 Rthlr. in Gol-  
de bey der Casse des geistlichen Gutthes  
Ostenberg, gegen hinlängliche Sicherheit  
zu 4 Procent Zinsen leihbar zu haben. Wer  
solche ganz oder zum Theil anzuleihen ge-  
sonnen ist, kann sich bey dem Rentanten  
der Wittwen-Casse Prediger Herrn Arnold  
Kriege zu Tecklenburg melden.

Zucker-Preise von der Fabrique David  
Splitgerbers sel. Erben in Preuss.  
Courant.

Canary	-	9	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	8½	"
Fein Raffinade	-	8½	"
Mittel Raffinade		8	"
Ord. Raffinade		7½	"
Fein klein Melis	-	7¼	"
Fein Melis	-	7	"
Ord. Melis	-	6¼	"
Fein weissen Candies		10	"
Ord weissen Candies		9	"
Hellgelben Candies		8½	"
Gelben Candies	-	8	"
Braun Candies	-	7½	"
Farine	4 5 - 6		"
Sirop 100	Pfund	7½	Rthlr.

Minden, den 11. April. 1787.